



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0082-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 23. Jänner 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 23. November 2016 unter der **Nr. 10949/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gleichbehandlung / Frauenförderungsplan gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wird das Frauenförderungsgebot in Ihrem Ressort, bzw. in nachgeordneten Dienststellen aktuell erfüllt?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn nein, inwiefern nicht?*

Im § 3 der auf Grund des § 11a des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG) erlassenen Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend den Frauenförderungsplan für das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (Frauenförderungsplan-bmvit), zuletzt BGBl. II Nr. 30/2015, ist das Frauenförderungsgebot definiert.

Unter Punkt 2.12.9 des gemäß § 12a B-GIBG erstellten 11. Gleichbehandlungsberichtes des Bundes 2016 ist die Berücksichtigung des Frauenförderungsgebotes bzw. unter Punkt 2.12.10 sind Vorschläge zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen dokumentiert.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Gab es im Laufe dieser GP Anzeigen/Beschwerden über Ungleichbehandlung Ihr Ressort, bzw. nachgeordnete Dienststellen, betreffend?*
- *Waren diese Anzeigen/Beschwerden berechtigt? (aufgegliedert nach einzelnen Fällen und Jahren)*
- *Welche Konsequenzen ergaben sich daraus?*

Es darf auch in diesem Zusammenhang auf den 11. Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2016 verwiesen werden.

Mag. Jörg Leichtfried

